

Baden-Württemberg hat aufgrund seiner topographischen und klimatischen Situation für bestimmte selten gewordene Tier- und Pflanzenarten eine besondere Verantwortung. Ziel dieses Faltblattes ist, das Artenschutzprogramm verstärkt



Raupe  
Schwalbenschwanz

#### Auskunft geben

in das Bewußtsein der Bevölkerung zu rücken. Vor allem soll aufgezeigt werden, wie schon mit kleinen **Schutz- und Pflegemaßnahmen** konkrete Erfolge vor Ort erzielt werden können.

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart  
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 07 11/904-34 38

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege  
Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, 76137 Karlsruhe,  
Tel.: 07 21/926-43 51

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege  
Freiburg  
Werderring 14, 79098 Freiburg, Tel.: 07 61/2 07 99-0

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege  
Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen  
Tel.: 0 70 71/757-38 39

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe,  
Tel.: 07 21/983-13 94, Fax 07 21/983-14 56  
[www.lfu.baden-wuerttemberg.de](http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de)

Michael Waitzmann & Roland Heinzmann (LfU)  
Schwarzhalstaucher (P. Zeininger)

© H. Bellmann, S. Demuth, G. Ebert, R. Ertel, G. Rietschel,  
W. Schubert, K. Sternberg, M. Waitzmann, P. Westrich,  
Archiv BNL Stuttgart,

Stephan May, Grafik Design, 76185 Karlsruhe und LfU

Harschdruck GmbH, 76139 Karlsruhe  
gedruckt auf Recyclingpapier  
aus 100% Sekundärfasern

2. Auflage Januar 2002



STAATLICHE  
NATURSCHUTZVERWALTUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## Der Natur eine Chance Neue Wege im Artenschutz



Text  
Titelbild  
Fotografien

Gestaltung

Druck



LANDESANSTALT FÜR  
UMWELTSCHUTZ



LANDESANSTALT FÜR  
UMWELTSCHUTZ

**Artenvielfalt ist Lebensqualität**

In Baden-Württemberg sind viele Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz gefährdet. Gründe hierfür sind vielfältige Ansprüche des Menschen an Natur und Landschaft. Strukturwandel in der Landwirtschaft, Schad- und Nährstoffeintrag, zunehmende Zersiedelung der Landschaft bis hin zu einem geänderten Freizeitverhalten tragen maßgeblich zum Schwund hochwertiger Lebensräume (z.B. Feucht- und Trockenbiotope) und zum Artenrückgang bei. Dieser hat inzwischen ein bedenkliches Stadium erreicht, wie uns die **Roten Listen** dokumentieren.

**Artenschutz tut also not.** Nicht zuletzt bedeutet Artenvielfalt für uns Menschen in vielerlei Hinsicht Lebensqualität. Hierzu zählen Freude am Erleben der freien Natur ebenso wie Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes.

Deshalb hat das Land die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg **LJU** im Naturschutzgesetz mit der Erstellung eines **Artenschutzprogrammes** beauftragt [§ 28 NatSchG].

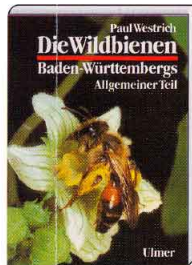


**Das Artenchutzprogramm will ...**

- ☞ heimische freilebende **Tier- und Pflanzenarten** und deren Lebensgemeinschaften dokumentieren
- ☞ **Gefährdungsursachen** von Arten und Lebensgemeinschaften aufzeigen
- ☞ **Lebensräume** von Flora und Fauna langfristig sichern
- ☞ gezielte **Schutz- und Pflegemaßnahmen** erarbeiten
- ☞ **Bestandsüberwachungs- und Lenkungsmaßnahmen** vorschlagen

Um diese Selbstverpflichtung des Landes zu erfüllen, wurden bereits Anfang der 80er Jahre Bearbeitungen einzelner Tier- und Pflanzengruppen in Auftrag gegeben, aus denen später die **Grundlagenwerke zum Artenschutz** hervorgegangen sind. Zu deren Gelingen tragen neben den Autoren vor allem die vielen ehrenamtlichen Helfer bei, deren über Jahrzehnte dokumentierten Beobachtungsergebnisse die Erstellung der Grundlagenwerke erst möglich gemacht haben. Bis heute sind fünf Grundlagenwerke (Vögel, Schmetterlinge, Wildbienen, Farn- und Blütenpflanzen, Flechten) erschienen, acht Werke (Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Pracht- und Hirschkäfer, Heuschrecken, Libellen, Köcherfliegen, Moose, Großpilze) befinden sich in Bearbeitung.

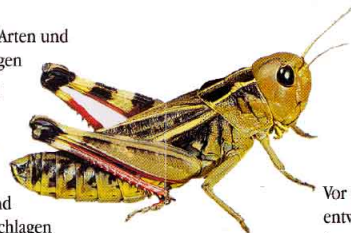
Grundlagenwerke sind umfassende Bestandsaufnahmen der Flora und Fauna auf wissenschaftlicher Basis und wertvolle Fotodokumentationen und Informationsquellen über Arten und ihre spezifischen Lebensräume. Sie stellen darüber hinaus unverzichtbare Standardwerke für Wissenschaft und Forschung dar und gelten heute über die Landesgrenzen hinaus als Markenzeichen baden-württembergischer Naturschutzpolitik.



**Grundlagenwerke dienen ...**

- ☞ der **Entwicklung von Artenhilfsprogrammen**
- ☞ der **Information und Sensibilisierung** der Bevölkerung
- ☞ als **Entscheidungsbilfe** für die Bewertung von Biotopen und Landschaften

Vor allem aber geben sie Auskunft über Bestandsentwicklung, Lebensraum und Gefährdung der jeweiligen Art. Daraus lassen sich besondere Schutzmaßnahmen für solche Arten ableiten, die landesweit bzw. regional von hoher Bedeutung sind, oder für die das Land aufgrund seiner geographischen Situation in besonderer Verantwortung steht. Die Entwicklung praktischer **Schutzprogramme** ist Aufgabe der **LJU**.



Große Höckerschrecke    Schachblume  
Gelber Tein    Flußseeschwabe



**Schutzprogramme helfen ...**

- ☞ die **Artenvielfalt** zu erhalten
- ☞ **Populationen hochbedrohter Arten** zu stabilisieren
- ☞ die **genetische Vielfalt** zu sichern und die **natürlichen Lebensgrundlagen** zu bewahren

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein gemeinsames Handeln vieler Beteiligter – vom staatlichen über den ehrenamtlichen Naturschutz bis hin zu privaten Grundstückseignern und Nutzern – erforderlich. Deshalb werden für hochbedrohte Arten, von denen in Baden-Württemberg nur noch wenige Populationen vorkommen, spezielle Hilfsprogramme erstellt. Die **LJU** erhebt für jedes dieser Vorkommen exakte Daten zur Lage und Nutzung des Fundortes sowie zur Bestandsituation und Gefährdung. Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden aufgezeigt. Diese Informationen werden von den vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den Forst- und Landwirtschaftsämtern, Landwirten, Grundstückseignern, Waldbesitzern und privaten Naturschützern vor Ort in konkrete **Schutzmaßnahmen** umgesetzt. Dabei handelt es sich vor allem um solche Bewirtschaftungsmaßnahmen, die gezielt auf die Lebensraumsprüche einzelner Arten ausgerichtet sind, wobei damit verbundene Mindererträge über spezielle Pflegezuschüsse ausgeglichen werden können. Oft lassen sich schon mit kleinen Hilfsmaßnahmen (wie Beseitigung von wuchskräftigeren Pflanzen und beschattenden Gehölzen) beachtliche Erfolge erzielen.

Während die Grundlagenwerke die Situation einer Art **landesweit** beleuchten, setzen daraus entwickelte Schutzprogramme am **konkreten Fundort** an und helfen so, gefährdete Populationen zu retten.



Gemeiner Schreckenfaller  
Gebänderte Prachtlibelle



Feuchtwiesen sind bevorzugter Lebensraum für den **Großen Brachvogel**. Heute ist er akut „vom Aussterben bedroht“. Man findet ihn nur noch in wenigen Brutpaaren in den Flußniederungen der Oberrheinebene sowie in Oberschwaben, wo seine traditionellen Brutplätze in Mooren und Streuwiesen liegen.

**Akute Gefährdungsfaktoren** sind ...

- ☞ Intensivierung und Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Wiesenumbbruch, verstärkte Düngung)
- ☞ Veränderungen im Wasserhaushalt (z.B. Entwässerungen, Absenkung des Grundwasserspiegels)
- ☞ Lebensraumverluste (z.B. durch Aufforstung, Kiesabbau, Ansiedelung von Industrie und Gewerbe, Straßenbau)

Mit Hilfe des Artenschutzprogrammes konnte dieser negativen Entwicklung erfolgreich entgegengewirkt werden. **Konkret** wurden auf freiwilliger Basis die Grünlandbewirtschaftung durch Düngeverzicht und eine spätere Mahd in eine weniger intensive Nutzung überführt, Äcker in Wiesen rückverwandelt und Wiedervernässungen (u.a. Flutmulden, Grabenaufstau) durchgeführt.

Röbrieger  
Wasserfenchel



Brachvogel mit  
Lebensraum



Von diesen Maßnahmen profitieren nicht nur eine Vielzahl anderer bedrohter Tierarten (u.a. Weißstorch, Kiebitz, Braunkehlchen), sondern auch seltene Pflanzen wie der **Röbrieger Wasserfenchel**, die **Sumpf-Sternmiere** und das **Wald-Läusekraut**.

Diese auf der Roten Liste ebenfalls als hochbedroht ausgewiesenen Pflanzen brauchen zum Überleben extensiv bewirtschaftete Wiesenbereiche. Solche Wiesen dürfen weder entwässert, gedüngt noch vor der Blütezeit der gefährdeten Arten gemäht werden. Extensivierung der Grünlandnutzung trägt wesentlich zum Fortbestand der oben aufgeführten Arten bei.



Beispiele wie diese zeigen, daß das **Artenschutzprogramm Baden-Württemberg** als wirksames Instrument zur langfristigen Bestandserhaltung gefährdeter Arten **unverzichtbar** ist.